

INFORMATION DER ÖFFENTLICHKEIT

Informationen zu Betriebsbereichen gemäß Störfall-Verordnung - 12. BImSchV



Sehr geehrte Damen und Herren,

der Entsorgungsbetrieb der Südwestdeutsche Salzwerke AG in Bad Friedrichshall unterliegt der Störfall-Verordnung. Dadurch sind die Anforderungen an die Sicherheit des Betriebes sehr hoch.

Gemäß § 8a Anhang V der Störfall-Verordnung - 12. BImSchV werden nachfolgende Informationen der Öffentlichkeit bekanntgegeben:

1. Die Südwestdeutsche Salzwerke AG (SWS) betreibt in der Bergrat-Bilfinger-Straße 1, 74177 Bad Friedrichshall eine Anlage zur Konditionierung von Abfällen. Weitergehende Informationen können über folgenden Kontakt eingeholt werden:

info@uev.de

2. In der Konditionierungsanlage werden, nach der Definition des Abfallrechts, sogenannte gefährliche Abfälle behandelt. Diese Anlage unterliegt der Störfall-Verordnung im Betriebsbereich der oberen Klasse. Die Anzeige nach § 7 Absatz 1 an die zuständige Behörde erfolgte am 26.06.2020. Der aktualisierte Sicherheitsbericht wurde der zuständigen Behörde im Oktober 2021 vorgelegt.
3. Die SWS verarbeitet in Bad Friedrichshall überwiegend Reststoffe aus Müllverbrennungsanlagen, wie Schlacken, Filterkuchen und Filterstäube sowie Gießereireststoffe. Filterstäube werden im Silofahrzeug oder im Kesselbahnwaggon angeliefert. Die Behandlungsschritte erfolgen in der Konditionierungsanlage, in einem geschlossenen Gebäude. Die angelieferten Reststoffe werden weitgehend mit Wasser konditioniert und entweder in Kunststoffgroßbehälter abgefüllt oder mit anderen Abfällen zu einer Art Bergbaumörtel verarbeitet. Die Big Bags und der Bergbaumörtel werden nach unter Tage in die entstandenen Hohlräume des Salzabbaus verbracht.

Während der Tätigkeiten werden strenge Sicherheitsstandards verfolgt, damit ein Störfall vermieden werden kann. Regelmäßige Kontrollen der Prozesse sowie eine ständige Anlagenüberwachung sollen Störungen frühzeitig verhindern.

Die SWS verfügt zusätzlich über eine "Technische Einsatzgruppe" (TEG), die regelmäßig sowohl eigene Übungen als auch Übungen mit der Feuerwehr durchführt.

4. Teilweise beinhalten die Filterkuchen und Filterstäube höhere Schwermetallgehalte, sodass diese als umweltgefährlich einzustufen sind. Bei einem Störfall können diese Abfälle austreten und unterliegen somit der Betrachtung zur Störfallanlage.

5. Gefahrenabwehr und Verhalten im Störfall

Zur Gefahrenabwehr hält die SWS für den Bereich Konditionierungsanlage einen Alarm- und Gefahrenabwehrplan vor. Darin sind die erforderlichen Schritte beschrieben, die bei einem Schadensfall und bei einem Störfall zu ergreifen sind.

Sollte es trotz aller Sicherheitsmaßnahmen zu einem Störfall kommen, werden die Maßnahmen des Alarm- und Gefahrenabwehrplans eingeleitet. Bei größeren Ereignissen, bei denen eine Gefährdung der Anwohner zu befürchten ist, wird die Bevölkerung über Durchsagen von Polizei und Feuerwehr und gegebenenfalls über örtliche Rundfunksender informiert. Die Information bzw. Warnung der Bevölkerung kann auch Verhaltensmaßnahmen und Weisungen umfassen, denen unbedingt Folge zu leisten ist!

Wie können Sie eine mögliche Gefahr erkennen:

- durch sichtbares Feuer
- durch Rauch
- durch eine Explosion
- durch einen stechenden Geruch

Verhalten bei einem Störfall

Was sollten Sie tun, wenn ein Störfall eingetreten ist?

- Bewahren Sie Ruhe und bleiben Sie dem Unfallort fern!
- Wenn Sie sich im Freien aufhalten, gehen Sie sofort ins Haus oder suchen Sie ein geschlossenes Gebäude in der Nähe auf.
- Wenn notwendig und möglich, warnen Sie bitte andere Personen, helfen Sie bitte Kindern, älteren oder behinderten Personen und nehmen Sie diese ggf. vorübergehend bei sich auf. - Schließen Sie sofort alle Fenster und Türen.
- Schalten Sie alle Lüftungs- und Klimaanlage aus.

Halten Sie sich stets an die Weisungen der Einsatzkräfte! Verlassen Sie das Gebäude nur, wenn Sie von Feuerwehr oder Polizei ausdrücklich zur Evakuierung aufgerufen werden. Eine Entwarnung erfolgt über die Lautsprecherdurchsagen, örtliche Fernseh- und Rundfunksender und Internetdienste.

6. Die Konditionierungsanlage der SWS wird regelmäßig durch externe Sachverständige und durch die zuständige Behörde überwacht. Die letzte Behördenkontrolle fand am 9. November 2021 statt. Informationen zur letzten Vor-Ort-Besichtigung finden Sie unter:

<https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/betrieblicher-umweltschutz/uberwachungssystem>

7. Weitere Informationen können bei der zuständigen Behörde, dem

Regierungspräsidium Freiburg
Abteilung 9 - Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau
Referat 97 - Landesbergdirektion
Albertstraße 5
79104 Freiburg i. Br.,
E-Mail: poststelle@rpf.bwl.de
Tel.: 0761/208-0

eingeholt werden.

Weitergehende Informationen

Die Konditionierungsanlage der SWS in Bad Friedrichshall wird bis heute unter Berücksichtigung aller Sicherheitsmaßnahmen ohne größere Ereignisse sicher betrieben. Die Lagerung und Verarbeitung der unbehandelten, nichtbrennbaren Reststoffe findet in den Gebäuden der Konditionierungsanlage in geschlossenen Systemen statt. Ein unkontrollierter Austritt von umweltgefährdenden Stoffen wird durch diese Maßnahme wirksam verhindert. Sollte es dennoch zu einem Störfall kommen, bei dem es zu einer Gefährdung von Menschen und Umwelt kommen kann, greift der Alarm- und Gefahrenabwehrplan der SWS AG.

Ein Störfall kann beispielsweise durch einen Brand ausgelöst werden, bei dem die Abfälle wie Filterstäube und Filterkuchen, unkontrolliert austreten können. Im Brandfall wird direkt über die Brandmeldeanlage die Einsatzleitstelle der Feuerwehren für den Landkreis Heilbronn informiert und entsprechende Löschzüge angefordert. Um größere Umweltauswirkungen zu vermeiden, wird das Löschwasser im Rückhaltesystem der Gebäude und in den Kanälen, durch Verschließen der Ableitungen, zurückgehalten und nach dem Brand fachmännisch entsorgt.

Das Unternehmen greift im Schadensfall sowohl auf eigenes, geschultes Personal zurück und koordiniert bei Bedarf den Einsatz weiterer externer Hilfskräfte.